

**Ergebnisse des Vergabeverfahrens Wintersemester 2017/18  
uni-intern zulassungsbeschränkte Studiengänge**

**Zulassungsverfahren – aktueller Stand  
Alle Angaben sind ohne Gewähr!**

Stand: 16.10.2017

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen unter der Tabelle (am Ende des Dokuments)!**

Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Wartezeitquote (20% d Studienplätze)	Hochschulauswahlverfahren (80% d Studienplätze)	Einschreibung
Agrarwissenschaften (B.Sc.)	150	alle zugelassen		bis 10.08.2017
Berufliche und Betriebliche Bildung (Bachelor of Education) – Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik	30	alle zugelassen		25. bis 28.08.2017
Berufliche und Betriebliche Bildung (Bachelor of Education) – Fachrichtungen Agrarwirtschaft / Ernährung und Hauswirtschaft	30	alle zugelassen		25. bis 28.08.2017
Bewegung und Gesundheit (B.Sc.)	100	<b>6 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 3,0)	<b>Verfahrensnote 2,4</b> (+Zweitkriterium 2 Wartesemester und Dienst)	bis 04.08.2017
Ablehnungsbescheide werden verschickt.				
Bildung und Förderung in der Kindheit (B.A.)	135	<b>4 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 2,5)	<b>Verfahrensnote 3,0</b>	bis 04.08.2017
Ablehnungsbescheide werden verschickt.				
Biologie (B.Sc.)	150	alle zugelassen		bis 10.08.2017
Biologie Lehramt an Gymnasien (L3)	75	<b>2 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 2,3)	<b>Verfahrensnote 2,9</b>	25. bis 28.08.2017
Ablehnungsbescheide werden verschickt.				
Ernährungswissenschaften (B.Sc.)	115	<b>4 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 2,1)	<b>Verfahrensnote 2,4</b> (+Zweitkriterium 2 Wartesemester und Dienst)	bis 10.08.2017
Ablehnungsbescheide werden verschickt.				
Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung (B.A.)	200	<b>4 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 3,3)	<b>Verfahrensnote 3,4</b>	bis 04.08.2017
Ablehnungsbescheide werden verschickt.				

Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Wartezeitquote (20% d Studienplätze)	Hochschulauswahlverfahren (80% d Studienplätze)	Einschreibung bis
Lebensmittelchemie (B.Sc.)	30	<b>3 Wartesemester</b> Ablehnungsbescheide werden verschickt.	<b>Verfahrensnote 2,2</b>	bis 10.08.2017
Lehramt an Förderschulen (L5) (Zulassungen in der Zweitstudienquote wurden am 08.08.2017 versandt)	180	<b>4 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 2,8) Ablehnungsbescheide werden verschickt.	<b>Verfahrensnote 2,8</b> (+Zweitkriterium 1 Wartesemester)	21. bis 24.08.2017
Lehramt an Grundschulen (L1) (Zulassungen in der Zweitstudienquote wurden am 07.08.2017 versandt)	145	<b>6 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 3,5) Ablehnungsbescheide werden verschickt.	<b>Verfahrensnote 2,4</b> (+Zweitkriterium 0 Wartesemester und Dienst, Losentscheid bei fehlendem Dienst)	22. bis 25.08.2017
Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion (Zulassungen in der Zweitstudienquote wurden am 07.08.2017 versandt)	30	<b>2 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 3,3) <b>1. NRV: 2 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 3,4) <b>2. NRV: 2 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 3,6) <b>3. NRV: alle zugelassen</b>	<b>Verfahrensnote 3,3</b> <b>1. NRV: Verfahrensnote 3,4</b> <b>2. NRV: Verfahrensnote 3,6</b> <b>3. NRV: alle zugelassen</b>	21. bis 24.08.2017 bis 08.09.2017 bis 22.09.2017 bis 04.10.2017
Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik (Zulassungen in der Zweitstudienquote wurden am 07.08.2017 versandt)	30	<b>5 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 2,6) <b>1. NRV: 5 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 2,9)	<b>Verfahrensnote 2,5</b> (+Zweitkriterium Los bei 0 Wartesemester und kein Dienst) <b>1. NRV: Verfahrensnote 2,6</b> (+Zweitkriterium 4 Wartesemester)	21. bis 24.08.2017 bis 12.09.2017
Ökotropnologie (B.Sc.)	180	<b>4 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 3,3) Ablehnungsbescheide werden verschickt.	<b>Verfahrensnote 2,9</b> (+Zweitkriterium 3 Wartesemester)	bis 10.08.2017
Psychologie (B.Sc.) (Zulassungen in der Zweitstudienquote wurden am 01.08. versandt)	150	<b>8 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 1,9) Ablehnungsbescheide werden verschickt.	<b>Verfahrensnote 1,5</b>	bis 17.08.2017
Rechtswissenschaften Stx.	370	<b>1 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 2,1) Ablehnungsbescheide werden verschickt.	<b>Verfahrensnote 3,2</b>	bis 04.08.2017
Sozialwissenschaften/Social Science (B.A.)	155	alle zugelassen		bis 17.08.2017
Umweltmanagement (B.Sc.)	120	alle zugelassen		bis 10.08.2017
Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)	530	<b>2 Wartesemester</b> (+Zweitkriterium HZB-Note 2,8) Ablehnungsbescheide werden verschickt.	<b>Verfahrensnote 3,5</b>	bis 15.08.2017

## Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben (Wartezeit, Hochschulauswahlverfahren).

Für die **Wartezeitquote** wird eine Rangliste aller Bewerber anhand der Zeit, die seit dem Erwerb der Studienberechtigung verstrichen ist, aufgestellt. Nicht gezählt werden allerdings Semester, die jemand an einer deutschen Hochschule eingeschrieben war. Bei den Auswahlgrenzen ist jeweils die Zahl der Semester genannt. In Klammern ist die Note als zusätzliches Kriterium bei gleicher Wartezeit aufgeführt, d.h. zwei Bewerber/innen mit identischer Wartezeit werden nach dem Kriterium Note unterschieden.

Für die „**Notenquote**“ im **Hochschulauswahlverfahren (HAV)** wird bei den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen im Wesentlichen die Note der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt, erst bei gleicher Note kommen andere Kriterien zum Zuge. Daher ist in der Klammer das „Zweitkriterium“ Wartezeit oder Dienst als zusätzliches Entscheidungskriterium bei gleicher Durchschnittsnote genannt, d.h. zwei Bewerber/innen mit identischer Note werden nach dem Kriterium Wartezeit bzw. danach nach Dienst unterschieden.

**alle zugelassen:** In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

**Nachrückverfahren (NRV):** Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

**Das Verfahren ist abgeschlossen:** Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

**Einschreibung bis:** Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und **noch keine Ablehnungsbescheide** verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden.